



Stornobedingungen

Bei einem Corona-bedingten behördlichen Verbot der geplanten Veranstaltung (sofern dieses nicht durch ein Verhalten des Auftragsnehmers verursacht wurde) werden bei Verlegung der Veranstaltung in das kommende Jahr (Durchführung bis spät. 23.12. des Folgejahres) die geleisteten Zahlungen in voller Höhe verrechnet.

**Bei kompletter Absage aufgrund behördlichem Verbot:
50% Stornokosten**

Wird die Veranstaltung bis 14 Tage vor Buchungsbeginn seitens des Veranstalters ins nächste Jahr verlegt (gleich aus welchem Grund) entstehen keine Stornokosten, wenn die Veranstaltung bis spät. 23.12. des Folgejahres durchgeführt wird. Erhaltene Zahlungen werden mit der verlegten Veranstaltung verrechnet.

Sofern noch keine Zahlungen geleistet wurden, ist in diesem Fall mindestens eine Zahlung in Höhe von 20% der Auftragssumme in jedem Fall zu leisten.

**Bei Verlegung ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn:
20% Verlegungskosten**

Bei kompletter Absage oder Verlegung über den 23.12. des Folgejahres hinaus durch den Veranstalter:

**bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 50%
danach 100%**

Es gelten die AGB's der JuE Jahrmarkt und Event GmbH unter <http://jahrmarktundevent.de/agb>

JuE
JAHRMARKT UND
EVENT GMBH
Stadtplatz 10
94209 Regen

.....
KONTAKT BÜRO
Telefon: +49 851 7564050
Mobil: +49 163 2761117
info@jahrmarktundevent.de

KONTAKT VERKAUF
Mobil: +49 163 2761116

KONTAKT TECHNIK
Mobil: +49 163 2761118
.....

GESCHÄFTSFÜHRER:
Manfred Klöpffer

UstID: DE 2128 68 501
Amtsgericht Viechtach
HRB 22 82

